

Reservierungsverfahren

zum Grundstücksverkauf im Gebiet „Daistler III“ in 74196 Neuenstadt a. K.

1. Allgemeine Informationen

Folgende Grundstücke werden nach dem hier beschriebenen Reservierungsverfahren angeboten:

Flurstück Nr.	Bauform	Größe	Preis
4638	Einzelhaus	510 m ²	420,00 € pro m ²
4640	Einzelhaus	475 m ²	420,00 € pro m ²
4671	Einzelhaus	423 m ²	420,00 € pro m ²
4672	Einzelhaus	534 m ²	420,00 € pro m ²
4675	Einzelhaus	451 m ²	420,00 € pro m ²

Grundstücke die im laufenden Verfahren frei werden, können ergänzt werden.

Der gesamte Vergabeprozess wird über die elektronische Plattform BAUPILOT durchgeführt. Der Grundstückspreis ist auf die aufgelisteten Preise festgelegt.

Diese Ausschreibung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes. Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Bewerbung.

Die Teilnehmenden erhalten die Verfahrensunterlagen auf der Plattform www.baupilot.com/neuenstadt oder entsprechend Nr. 3 dieser Ausschreibung.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerbung erfolgt als Reservierungsanfrage.

Bewerben können sich natürliche volljährige Personen. Die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die Erwerber sein. Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind ausgeschlossen. Mit der Bewerbung stimmt der Bewerber den im Grundstücksexposé genannten Vorgaben, insb. Selbstbezugsverpflichtung, Bauverpflichtung und Fristen zu.

Eine Reservierungsanfrage kann von einer volljährigen Person (Einzelbewerbung) oder von zwei volljährigen Personen gemeinsam eingereicht werden (Bewerbung als Paar). Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der Kommune werden.

Der Reservierungsanfrage ist eine Finanzierungsbestätigung durch ein inländisches Kreditinstitut für Grundstück und Baukosten in Höhe eines plausiblen Betrags, mindestens über 500.000 €, vorzulegen. Alternativ können Eigenmittel nachgewiesen werden. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Bei einem fehlenden Finanzierungsnachweis gilt die Reservierungsanfrage als nicht eingegangen.

3. Vergabeverfahren und Fristen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise elektronisch über die Plattform Baupilot (www.baupilot.com/neuenstadt) ein.

Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewünscht sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich. Für die Bearbeitung einer schriftlichen Bewerbung erhebt die Stadt Neuenstadt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € je Bewerbung. Das Formular

erhalten Sie im Rathaus während der regulären Öffnungszeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Winkler (Zimmer 15, 07139/97-33, Hauptstr. 50 in 74196 Neuenstadt). Es werden nur schriftliche Bewerbungen berücksichtigt, welche auf diesen Formularen ausgefüllt und unterschrieben durch den Bewerber oder eine vertretende Person abgegeben werden (Kontakt siehe oben). Bewerbungen, die per Mail oder Post geschickt oder in den Briefkasten der Kommune eingeworfen werden, werden nicht berücksichtigt.

Für **jedes** gewünschte Bauplatzgrundstück muss eine separate Bewerbung (Reservierungsanfrage) abgegeben werden.

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

Die zugelassenen Bewerbungen für jeden Bauplatz werden nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges in eine Rangfolge gebracht. Als Zeitpunkt des Bewerbungseingangs gilt bei einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT die registrierte Uhrzeit des Einganges. Bei einer schriftlichen Bewerbung gilt der Zeitpunkt der persönlichen Übergabe bei der Kommune an der oben genannten Stelle für die Einreichung der vollständigen Bewerbung. Tag und Uhrzeit der Abgabe werden von den Mitarbeitern der Kommune schriftlich festgehalten. Haben mehrere Bewerbungen den gleichen Zeitpunkt des Eingangs, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betreffenden Bewerbungen auf der Rangliste.

Entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste der zugelassenen Bewerbungen erfolgt die Reservierungszusage für den gewünschten Bauplatz. Falls der gewünschte Bauplatz bereits für einen vorrangigen Bewerber reserviert ist, wird der nachrangige Bewerber auf eine Warteliste für diesen Bauplatz gesetzt.

Innerhalb von zwei Wochen ab Mitteilung über die Reservierung des Grundstücks müssen die Bewerber ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Bei elektronischer Bewerbung auf BAUPILOT erfolgt die Äußerung der Kaufabsicht über BAUPILOT. Bei einer persönlich abgegebenen schriftlichen Bewerbung muss die Äußerung der Kaufabsicht schriftlich erfolgen. Sie kann mit formlosem Schreiben per Post geschickt oder in den Briefkasten der Kommune eingeworfen werden. Als Eingangsdatum gilt bei Zusendung mit der Post der Poststempel, bei Einwurf in den städtischen Briefkasten der Eingangsstempel der Kommune. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Äußerung über die verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung (Reservierungsanfrage) als zurückgenommen.

Nach Erklärung der Kaufabsicht lässt die Kommune einen Kaufvertragsentwurf erstellen. Der Kaufvertrag muss innerhalb von drei Monaten beurkundet werden, ansonsten gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Bewerbung. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können aus Gründen, die die Kommune oder der beurkundende Notar zu vertreten haben, wird die dadurch entstandene Zeitdauer der Fristüberschreitung nicht auf die dreimonatige Frist angerechnet.

4. Angaben zu den Grundstücken

Die Grundstücke liegen im Baugebiet „Daistler III“. Das ausführliche Grundstücksexposé ist auf www.baupilot.com eingestellt. Der Stadt Neuenstadt a. K. sind keine Altlasten bekannt. Eine Eintragung im Altlastenregister besteht nicht.

Es gelten der Bebauungsplan „Daistler III“ und „Daistler III 1. Änderung“. Die Bebauungspläne werden zum Download zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Informationen wurden von der Stadt Neuenstadt a. K. sorgfältig recherchiert und geprüft. Dennoch wird keine Gewähr für die gemachten Angaben übernommen.

5. Vertragsbedingungen

Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von vier Wochen nach Kaufvertragsabschluss.

Die Nebenkosten des Erwerbs (z.B.: Notarkosten) trägt der Erwerber.

Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss bezugsfertig zu bebauen (Fertigstellung eines bezugsfertigen Wohnhauses gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes). Der Bauplatz darf weder ganz, noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf ihm ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet wurde. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Stadt Neuenstadt ein Rückkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber als Hauptwohnsitz. Der Erwerber verpflichtet sich, das zu errichtende Gebäude nach dessen Fertigstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen (Selbstbezugsverpflichtung). Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Stadt Neuenstadt ein Rückkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

6. Einverständnis und Datenschutz

Alle Teilnehmenden erklären durch ihre Bewerbung ohne weitere Bestätigung das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen sowie der Speicherung und Verarbeitung der mitgeteilten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und der späteren Abwicklung. Bei einem Widerruf ist eine Teilnahme nicht möglich.